

Anforderungen des Landesschulbeirates an einen Schulentwicklungsplan

Schulentwicklungspläne für alle Schulformen sind unerlässlich, um die Stadt Hamburg mit einer ausreichenden Anzahl von Schulstandorten unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und des Wahlverhaltens von SchülerInnen und Eltern sowie der bei festgelegten Standards zu erwartenden Leistungsdifferenzierung, die sich in der Vielfalt der angebotenen Schulformen widerspiegelt, zu versorgen. Insofern begrüßt der Landesschulbeirat (LSB) den Plan des Senates, einen neuen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen vorzulegen¹. Der LSB weist allerdings darauf hin, dass Schulentwicklungspläne für Förder-/Sonderschulen und Berufsschulen seit Jahren überfällig sind und die Schulen in freier Trägerschaft in die Prognosen mit einzubeziehen sind.

Als Grundlage ist eine IST-Aufnahme relevanter Schuldaten und Prognosedaten der StadtentwicklungsplanerInnen vorgelegt worden. Der LSB hält es für sinnvoll, wenn diese Daten in einer geeigneten Datenbasis erfasst und (zumindest auszugsweise) in einem Informationssystem für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit ist einerseits die "Kontrolle" der Öffentlichkeit möglich, wenn es z.B. um Kooperationen im Stadtteil geht, andererseits kann es als Informationsquelle für BürgerInnen dienen, die nach Schulen mit einem bestimmten Profil in einer bestimmten Region suchen oder sich über Schulen informieren wollen.

Die im zweiten Schritt vorgesehene Planung der Schulstandorte sollte ausgehend von den SchülerInnen bzw. ihren Eltern folgende Punkte berücksichtigen:

- In den Regionen soll die Versorgung mit allen regelhaft angebotenen und angefragten Schulformen gewährleistet sein. Hierbei geht es in erster Linie um das Angebot des angestrebten Abschlusses.
- Es dürfen nicht ausschließlich finanzielle, sondern es müssen auch pädagogische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
- Der Schulweg soll selbstständig und sicher in angemessener Zeit zurückgelegt werden können. Dies bedeutet beispielsweise bei der Auswahl von Grundschulstandorten, dass die Überquerung von Hauptverkehrsachsen vermieden wird bzw. durch entsprechende Anlagen gesichert ist. Diese "Hindernisse" können bei vorsichtigen SchülerInnen zu Verzögerungen führen; dies ist bei Schätzungen von Schulweglängen zu berücksichtigen (nicht ausschließlich die Entfernung ist ausschlaggebend).
- Müssen größere Entfernungen zurückgelegt werden, ist gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Verkehrsverbund zu prüfen, ob Änderungen in der regionalen Versorgung notwendig und möglich sind (z.B. höhere Frequenzen, andere Abfahrtszeiten, neue Streckenführungen).
- Für SchülerInnen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sollte der Unterricht ausschließlich an einem Ort (Schulkomplex) stattfinden. Dies bedeutet, dass die Standorte

¹ Auf Seite XI des Schulentwicklungsplans wird unter der Überschrift 4: „Effizienzsteigerung und Kostensenkung als Notwendigkeit“ unter 4.1 „Effizienz des Hamburger Schulwesens“ ausgeführt:

„Hamburg nimmt im Vergleich zwischen den Ländern der Bundesrepublik einen Spitzenplatz ein“. Weiter unten wird von einem „Missverhältnis zwischen Bildungsausgaben und Bildungserfolg“ gesprochen.

Hierzu stellt der LSB folgende Fragen:

- Erhöhen die Entlastungen für Schulleitungsarbeit, für die in HH mehr Leitungsstunden als in den Flächenländern angerechnet werden, die Gesamt-SchülerInnenkosten?
- Hamburg hat den höchsten Anteil aller Bundesländer an Migrantenkindern, ca. 2x soviel wie Bayern. Ist es richtig, dass die DAZ-Stunden der Herkunftssprachen-LehrerInnen in HH in den Schul-Etat einfließen, während die Förderlehrkräfte in den anderen Ländern von den Kommunen bezahlt werden?
- Hamburg hat das dichteste Netz an Integrations- und IR-Klassen aller Bundesländer. Stimmt es, dass die Kosten dafür in HH in das allgemeinbildende Schulwesen eingerechnet werden, in den Flächenländern aber im Sonderschulwesen zählen?

mit ausreichender Sportgelände-/Sporthallenkapazität und genügend Fachräumen ausgestattet sein müssen.

- Auch für SchülerInnen der Sekundarstufe II sollte es ein Ziel sein, dass die Unterrichtsortwechsel gering gehalten werden und relativ kontinuierliche Stundenpläne gewährleistet sind.
- Zudem ist anzustreben, dass die SchülerInnen während eines Abschnittes (Primarstufe, Sek I, Sek II) an einem Ort beschult werden (Standorttreue), d.h. für SchülerInnen/Eltern eine Planungssicherheit hinsichtlich des Profils und der Existenz der Schule gegeben ist.

Im Bereich der baulichen Rahmenbedingungen wird angemerkt:

- Die Räume/Hallen müssen geeignet sein, Klassen/Kurse in der Größe Organisationsfrequenz + 10 % mit pädagogisch angemessenem Platzangebot, das auch Raum für individualisierenden und fördernden Unterricht bietet, zu beschulen. Der LSB schlägt vor zu überprüfen, inwieweit bei unterschiedlichen Raumkapazitäten die Stellenzuweisung auch von dieser (klassenorientiert) und nicht nur Schülerzahl orientiert abhängig gemacht werden kann.
- Moderne und/oder renovierte, helle Räume und Gebäude sollten bei der Auswahl bevorzugt werden.
- Darüber hinaus sollten z.B. die Möglichkeit technischer Ausstattungen (Verkabelungstechnik, Cafeterien etc.), günstige Energiebilanzen und das Nutzflächenangebot (Pausenhallen und -höfe, Spielgeräte etc.) berücksichtigt werden.
- Bei der Auswahl der Standorte sollten nicht vorwiegend finanzielle Aspekte gewählt werden. So kann die Instandsetzung/-haltung eines Gebäudekomplexes aufgrund von Ausbaureserven und sonstigen Gegebenheiten (s.o.) den Vorrang eines Standortes begründen.

Der Landesschulbeirat weist darauf hin, dass ein Schulentwicklungsplan für einen Zeitraum von 8-12 Jahren angesetzt und kontinuierlich fortgeschrieben werden muss. Dies setzt Gründlichkeit bei der Erstellung und eine qualitativ hochwertige Abstimmung mit den Schulen, der Stadtentwicklung, regionalen Institutionen und überregionalen Gremien voraus.

In der Einleitung zur IST-Analyse wird zwar auf die qualitativen Merkmale zur Erlangung der pädagogischen Ziele hingewiesen, diese sind aber in den Daten nicht richtig erhoben. So wird beispielsweise auf Erkenntnisse zur Leistungsentwicklung durch die Untersuchungen der letzten Jahre (LAU, PISA, KESS et. al.) nicht eingegangen. Die benannten pädagogischen Merkmale zeigen deutlich, dass eine gründliche Evaluation der qualitativen Aspekte vor Erstellung eines Schulentwicklungsplanes zwingend notwendig ist. Da der LSB weiß, dass eine Gesamtevaluation zu zeitaufwändig wäre, macht er den pragmatischen Vorschlag, eine Evaluation der qualitativen Aspekte nur bei den Schulen durchzuführen, deren Fortbestand strittig ist. Der vom Senat gesteckte zeitliche Rahmen ist aus diesem Grund zu eng und bedarf mindestens einer Erweiterung um ein Schuljahr.

Am 27.9.04 vom Landesschulbeirat einstimmig ohne Enthaltung beschlossen